



Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
201	06.12.2013	Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Kreistages am Montag, den 16.12.2013 um 15:30 Uhr	504
202	02.12.2013	Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -; Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung -	506
203	09.12.2013	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	507

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt · Tecklenburger Str. 10 · 48565 Steinfurt
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0

Fax: 02551 69-2400

E-Mail: post@kreis-steinfurt.de

Internet: www.kreis-steinfurt.de

www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt

BLZ: 403 510 60

Konto: 331

IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31

BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG

BLZ: 403 619 06

Konto: 43 40 300 200

IBAN: DE74 403 619 06 4340300200

BIC: GENODEM1IBB

201. Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am Montag, den 16.12.2013 um 15:30 Uhr

Die nächste Sitzung des Kreistages, 20. Sitzung in der XV. Wahlperiode, findet am

Montag, den 16.12.2013 um 15:30 Uhr

im Kreishaus in Steinfurt - Großer Sitzungssaal - Raum 177 statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 11.11.2013
2. Einwohnerfragestunde (§ 14 der Geschäftsordnung für den Kreistag)
3. Informationen
- 3.1. Vereinbarung zur vorausschauenden Revitalisierung bedeutsamer Bergbauflächen
4. Berufskolleg Rheine - Einrichtung naturwissenschaftlicher Räume
5. Erweiterung des Sportangebotes für die Berufskollegs in Rheine
6. Richtlinien des Kreises Steinfurt zur Unterstützung kultureller Aktivitäten
7. Antrag der Stiftung St. Josef auf Erhöhung des Kreis-Zuschusses für das Hospiz "haus hannah"
8. Personalkostenzuschuss für die Beratungsstelle "pro familia" Münster
9. Antrag auf Aufstockung der finanziellen Förderung für die Abt. Aidsprävention und Sexualpädagogik der AWO
10. Gründung eines Sozialunternehmens
11. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.11.2013 über die Anhebung der Gebührenfreiheitsgrenze in Kindertageseinrichtungen auf ein Elternjahresbruttoeinkommen von 24.000 Euro
12. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.11.2013 über die Einführung des Sozialtickets im Kreis Steinfurt
13. K 66; Rheine - Mesum, Erneuerung der Ortsdurchfahrt

14. Stellenplan des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2014
15. Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Haushaltsjahr 2014
16. Digitaler Sitzungsdienst - Ausweitung der Nutzung auf alle Gremien
17. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Landrats
18. Flughafen Münster-Osnabrück GmbH; Verkauf des Anteils der Kamer van Koophandel Oost Nederland
19. Haushaltsausführung 2013
Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
20. Gesamtabschluss 2010 des Kreises Steinfurt
21. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.11.2013 über die Erarbeitung eines Integrationsberichts
22. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Steinfurt
23. Aufnahme des Kreissportbundes als Mitglied der Kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenz
24. Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs im Kreis Steinfurt
25. Abfallentsorgungssatzung für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2014
26. Abfallgebühren für den Kreis Steinfurt ab dem 01.01.2014
 - a) Gebührenbedarfsberechnung
 - b) Abfallgebührensatzung
27. Satzung des Kreises Steinfurt vom 11.11.2011 über die Weiterleitung der Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW - Änderung Ziffer 7.3 (Antragsfrist)
28. Masterplan 100 % Klimaschutz
29. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

30. Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der KT-Sitzung vom 11.11.2013
31. Bestellung einer Leiterin/eines Leiters für das Rechnungsprüfungsamt

- 32. Veröffentlichung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 33. Anfragen
- 34. Informationen

Steinfurt, 06.12.2013

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Thomas Kubendorff

Kreis Steinfurt 46/2013/201

**202. Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Feststellung der UVP-Pflicht -;
Öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG gem. § 3a Satz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 i. V. m. dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) vom 29.04.1992 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung –**

Auf den Grundstücken in der Gemarkung Wettringen, Flur 20, Flurstücke 25, 102 – 105, 133 – 136 und Flur 23, Flurstücke 44 – 50, 442, 673 – 675 wird seit vielen Jahren Kalk abgebaut. Betreiber der Kalkabgrabung ist die Calcis Lienen GmbH, Bilker Str. 30, 48493 Wettringen als Rechtsnachfolgerin der Kalkwerk Wettringen Schencking GmbH.

Die Abbau- und Verfüllfläche auf dem Betriebsgelände verfügt über eine Gesamtgröße von 7,2 ha. Da durch den Abbau Grundwasser betroffen wird und ein Teilrekultivierungsziel die Herstellung eines Landschaftssees ist, richtet sich die Genehmigungsgrundlage nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW.

Es ist nun von der Calcis Lienen GmbH beabsichtigt, den sogenannten „Altsteinbruch“ mit Abraum (5.000 m³) und mit Fremdmaterial (90.000 m³) zu verfüllen. Bis dato war lediglich eine Verfüllung mit Abraum zulässig. Das Rekultivierungsziel für den „Altsteinbruch“, Schaffung eines sog. „Kalkackers“, soll bestehen bleiben.

Für dieses Vorhaben (Verfüllung) war nach § 3c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz Bund (UVPG) in Verbindung mit § 68 WHG und § 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz NRW (UVPG NRW) in Verbindung mit Nr. 13 c der Anlage 1 zu § 1 UVPG NRW eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchzuführen.

Die hierfür erforderlichen Unterlagen und Angaben sind von der Calcis Lienen GmbH vorgelegt und von den folgenden beteiligten Trägern öffentlicher Belange, der Landwirtschaftskammer NRW, dem Geologischer Dienst NRW, dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW, dem Landesbetrieb Straßen NRW, dem LWL-Archäologie für Westfalen, der Bezirksregierung Münster mit den Dezernaten 32, 33 und 55, dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, der Gemeinde Wetringen und dem Kreis Steinfurt mit der Unteren Landschaftsbehörde, der Unteren Wasserbehörde, der Unteren Immissionsschutzbehörde sowie der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde, geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Der Kreis Steinfurt als Genehmigungsbehörde hat im Rahmen der Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG NRW angeführten Schutzkriterien und unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange festgestellt, dass für dieses Vorhaben die Durchführung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Nach Auswertung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Prüfung der vorgelegten Umweltverträglichkeitsvorprüfung wird gem. § 3a UVPG festgestellt, dass das Vorhaben umweltverträglich ist und dass auf die Durchführung einer umfassenderen Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann.

Nach § 3a UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Steinfurt, 02.12.2013

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Im Auftrag
gez. Bücker
Amtsleiter

Kreis Steinfurt 46/2013/202

203. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen

Herrn Peter Huse	geboren am: 04.10.1966
zuletzt wohnhaft: Heerstr. 13 49492 Westerkappeln jetziger Aufenthalt unbekannt	Aktenzeichen: 36/2 -362126-

ist mit Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt, Straßenverkehrsamt – Führerscheinstelle – eine Ordnungsverfügung ergangen.

Der Bescheid wird durch Aushang einer Benachrichtigung an der hierfür bestimmten Stelle im Kreishaus gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NW (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW S. 94) in den zurzeit geltenden Fassungen öffentlich zugestellt.

Er kann im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 20, während der allgemeinen Dienststunden empfangen werden.

Mit dem Tag der Zustellung wird die 1-monatige Klagefrist in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Steinfurt, 09.12.2013

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 46/2013/203